

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2665

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7342

### **Quereinsteiger im Ärztembereich und diesbezügliche Probleme**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 8. Februar 2023 wurde unter einem Tagesordnungspunkt zum Landärztesförderprogramm über das Thema Ärztenachwuchs im Land Brandenburg diskutiert. In der Zwischenzeit wurde in Potsdam das „Kompetenzzentrum zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ eröffnet, worüber z.B. der *Tagesspiegel*<sup>1</sup> am 10. Februar 2023 berichtete. Die Einrichtung wird von der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB), der Landesärztekammer Brandenburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und der Landeskrankengesellschaft getragen und bietet Ärzten die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Mentoring-Programms zum Facharzt für Allgemeinmedizin ausbilden zu lassen.

Durch eine EU-Richtlinie wurde der „praktischen Arzt“ abgeschafft.<sup>2</sup> Die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist seither in weiten Teilen vergleichbar mit den Anforderungen für den Facharzt für Innere Medizin. Durch die EU-bedingte Änderung der Regelungen wurde für klinische Quereinsteiger aus anderen Fachbereichen eine Niederlassung als Hausarzt erheblich erschwert.

1. Inwieweit soll das neue Kompetenzzentrum in Potsdam helfen, das Problem des Hausärztemangels zu beheben? Wie soll es insbesondere Quereinsteigern aus anderen Fachgebieten außerhalb der Inneren Medizin erleichtern, eine nahezu komplett neue Facharztausbildung zu absolvieren, um als Hausarzt im berlinfernen Raum tätig zu werden?

Zu Frage 1: Das Kompetenzzentrum für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ist bei der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) am Standort Neuruppin angesiedelt.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Hausarztmangel in Brandenburg: Potsdamer Kompetenzzentrum soll Allgemeinmediziner ausbilden“, in: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/hausarztmangel-in-brandenburg-potsdamer-kompetenzzentrum-soll-allgemeinmediziner-ausbilden-9328544.html> (10.02.2023), abgerufen am 21.02.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Vom praktischen Arzt zum Facharzt“, in: <https://www.praktischerarzt.de/magazin/vom-praktischen-arzt-zum-facharzt/> (05.06.2019), abgerufen am 21.02.2023.

Um auch Quereinsteigern den Weg in die ambulante allgemeinmedizinische Versorgung zu ermöglichen, sind nach Kenntnis der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) Seminare seitens des Kompetenzzentrums geplant, um entsprechende Angebote an interessierte Ärztinnen und Ärzte unterbreiten zu können. Zu diesem Zweck werden vereinbarte Aufgaben und Maßnahmen umgesetzt:

- Angebote und Strukturen bereithalten, die einen nahtlosen Übergang vom Studium in die Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin der Allgemeinmedizin ermöglicht.
- Programmangebote für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, bestehend aus einem Fünf-Jahres Curriculum Allgemeinmedizin mit Seminarangeboten und Mentoringprogramm.
- Unterstützung von Weiterbildungsbefugten im Land Brandenburg mithilfe von Train-the-Trainer-Programmen.
- Mentorenschulungen für Mentorinnen und Mentoren.
- Didaktische Weiterbildungsangebote für Seminarleitende.
- Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung.
- Kontinuierliche Evaluation und systematische Qualitätsförderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in Brandenburg.

Nähere Ausführungen können unter <https://kw-brandenburg.de> eingesehen werden.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die damalige Abschaffung des Praktischen Arztes? Hält die Landesregierung diese Neuregelung für einen der Gründe des Hausärztemangels? Welche weiteren Gründe für den Hausärztemangel sieht die Landesregierung noch?
3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung hinsichtlich der Positionierung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und der Landesärztekammer in Bezug auf Frage 2?

Zu Frage 2 und 3: Im Jahr 1993 wurde die EU-Richtlinie zur „Erleichterung der Freizügigkeit für Ärzte und zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise“ in Kraft gesetzt, in deren Folge die damalige Berufsbezeichnung „praktischer Arzt“ durch den über entsprechende Weiterbildungen zu erwerbenden „Facharzt für Allgemeinmedizin“ ersetzt wurde. Dieses EU-Recht war seitens der EU-Staaten umzusetzen. Die Übergangsbestimmungen für die Umschreibung „Praktischer Arzt/FA für Allgemeinmedizin“ sind in Brandenburg laut der Landesärztekammer Brandenburg 2005/2006 ausgelaufen.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, wonach ein sachlicher Zusammenhang zwischen dem Hausärztemangel und der sogenannten „Abschaffung des Praktischen Arztes“ besteht.

Die KVBB weist darauf hin, dass aufgrund des bestehenden Bestandsschutzes die s.g. „Abschaffung des Praktischen Arztes“ keine Konsequenzen für die - unter den vorherig genannten Übergangsfristen - bereits zugelassenen Ärztinnen und Ärzte hatte. Mit Ablauf des 31. Dezember 1993 wurde festgelegt, dass die Facharztanerkennung für das Fachgebiet Allgemeinmedizin notwendig ist, um in die allgemeinmedizinische Niederlassung zu gehen. Dennoch wurden vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 1994 Übergangszeiträume eingeräumt, um weitere Niederlassungen ohne den beschriebenen Facharztstitel weiterhin möglich zu machen. Aus Sicht der KVBB ist insofern kein Sachzusammenhang zwischen der s.g. „Abschaffung des Praktischen Arztes“ und der Verschärfung des Hausärztemangels herzustellen, auch im Hinblick auf die erst in den Jahren 2006/2007 beginnende Verschlechterung der hausärztlichen Versorgung im Land Brandenburg.

Eine fachliche Positionierung der Landesärztekammer liegt der Landesregierung nicht vor.

Die Landesregierung sieht vielfältige Gründe für den Hausärztemangel. Gemeinsam mit der KVBB hat die Landesregierung bereits verschiedene Maßnahmen für die Aufwertung der Allgemeinmedizin und die Gewinnung von Hausärztinnen und Hausärzten ergriffen. Hierzu zählen zum Beispiel das Landärzteprogramm zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und die entsprechende Ausreichung von Stipendien für Medizinstudierende, die sich verpflichten, nach ihrer Facharztausbildung in Brandenburg ärztlich tätig zu werden. Seitens der KVBB werden Investitionskostenzuschüsse und Sicherstellungszuschläge finanziert sowie eine Reihe weiterer Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung im Land gewährt. Zudem leistet die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung künftiger Mediziner\*innen für das Land. Die Kooperation mit Krankenhäusern und Lehrpraxen macht eine praxisnahe Ausbildung möglich und bereitet die Studierenden auf die Herausforderungen der Versorgung von Patientinnen und Patienten vor.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist der geplante Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) mit dem Ausbau des kommunalen Carl-Thiem-Klinikums zur Universitätsmedizin und zum Digitalen Leitkrankenhaus im Rahmen der „Modellregion Gesundheit Lausitz“.

4. Welche Diskussionen zur Frage 2 gibt es auf Ebene der Bund-Länder-Gesundheitsministerkonferenz?

Zu Frage 4: Gegenwärtig sind auf Ebene der Gesundheitsministerkonferenz keine entsprechenden fachspezifischen Diskussionen bekannt.

5. Ist es seit der Neuregelung durch die o.g. EU-Richtlinie (Abschaffung des Praktischen Arztes) schwieriger, Quereinsteiger aus z.B. operativen Fachgebieten als Hausärzte zu gewinnen? Wie hat sich die Zahl bzw. der Anteil der „quereinsteigenden“ Hausärzte, die zusätzlich zum Praktischen Arzt/Arzt für Allgemeinmedizin bereits einen Facharzt außerhalb des Fachgebietes der Inneren Medizin erworben haben, seit 1990 entwickelt und gab es durch die o. g. EU-Richtlinie diesbezüglich eine Verschiebung? Antwort bitte begründen.

Zu Frage 5: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten bzw. Erkenntnisse vor.

6. War es vor der Neuregelung durch die o.g. EU-Richtlinie (Abschaffung des Praktischen Arztes) insgesamt einfacher, Ärzte als Hausärzte für den „weiteren Metropolenraum“ zu gewinnen?

Zu Frage 6: Zur Beantwortung der Frage wurde die im Land zuständige KVBB einbezogen. Nach Einschätzung der KVBB zeichneten sich zunehmende Schwierigkeiten in Bezug auf die Gewinnung von Hausärztinnen und Hausärzten bereits in den Jahren 2006/2007 ab. Die KVBB sieht hierbei vor dem Hintergrund der thematisierten Änderung der Zugangsvoraussetzungen für die ambulante vertragsärztliche hausärztliche Tätigkeit keinen Sachzusammenhang mit der Gewinnung und Steuerungswirkung für den „weiteren Metropolenraum“.